



Prognosemeldung 2026

Bearbeitungshinweise für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung



Stand: 02.04.2025

Inhalt

1.	Kurzanleitung: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung	4
	Aufrufen einer neuen Prognosemeldung	4
2.	Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets	6
	Was ist die Prognosemeldung?	6
	Wer muss die Prognosemeldung abgeben?	6
	Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgegeben haben?.....	6
	Was beinhaltet die Prognosemeldung?	6
3.	Neue Prognosemeldung 2026 +	7
4.	Hinweise zur Dateneingabe.....	8
5.	Reiter Hinweis	8
	Reiter Prognose Restjahr 2025 (nicht erforderlich für eine Studierenden-Prognosemeldung)	8
	Reiter Prognose 2026	11
	Reiter Vergütung in 2026 (nur für Träger der praktischen Ausbildung sichtbar)	13
	Reiter Übersicht.....	16
	Einreichen einer Prognosemeldung.....	17
	Bearbeiten einer Prognosemeldung	17
	Bearbeiten einer Prognosemeldung nach Zurückweisung	17

Wichtiger Hinweis:

Ab dem Finanzierungsjahr 2024 werden nur noch Mehrausgaben nach § 34 Absatz 6 PflBG berücksichtigt, wenn sich die Ausbildungszahlen erhöht haben und nicht bereits im monatlichen Zahllauf berücksichtigt wurden. Sollten die tatsächlich gemeldeten Werte die gezahlten Ausgleichszuweisungen aus anderen Gründen überschreiten, werden diese Mehrkosten nicht erstattet.

Die gemeldeten Prognosewerte für die Ausgleichszuweisungen werden ab dem Finanzierungsjahr 2024 mit dem jährlich aktuellen kalkulatorischen Aufschlag versehen.

1. Kurzanleitung: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung

Aufrufen einer neuen Prognosemeldung

In PFAU.NRW haben Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG** stets einen Überblick über Ihre Auszubildenden-/Schüler-Prognosemeldungen.

In PFAU.NRW haben Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG** stets einen Überblick über Ihre Studierenden-Prognosemeldungen.

The screenshot shows the top navigation bar of the PFAU.NRW website. It features the logo "PFAU.NRW Pflegeausbildungsfonds Nordrhein-Westfalen". Below the logo is a horizontal navigation bar with five items: STARTSEITE, DOKUMENTE, AUSGLEICHSZUWEISUNG (which is highlighted with a blue arrow pointing to it), UMLAGE, and VERWALTUNG. Underneath this is a secondary navigation bar with four items: AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG (highlighted with a dark blue background), STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG, IST-MELDUNG, and ABRECHNUNG.

Sie können Ihre Prognosemeldungen nach **Geschäftsjahr** und (sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten) nach **Einrichtung** filtern:

The screenshot shows the "Auszubildenden-/Schüler-Prognosemeldung" filter interface. At the top, there is a horizontal navigation bar with five items: STARTSEITE, DOKUMENTE, AUSGLEICHSZUWEISUNG, UMLAGE, and VERWALTUNG. Below this is a secondary navigation bar with four items: AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG (highlighted with a dark blue background), STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG, IST-MELDUNG, and ABRECHNUNG. The main content area displays a breadcrumb navigation: Startseite > Ausgleichszuweisung > Auszubildenden-/Schüler-Prognosemeldung. Below the breadcrumb is a section titled "Auszubildenden-/Schüler-Prognosemeldung" with a "Suche" input field. Further down are dropdown menus for "Einrichtung" (Alle Einrichtungen selected) and "Geschäftsjahr" (Alle Jahre selected). At the bottom are two buttons: "Filtern" (highlighted with a dark blue background) and "Zurücksetzen".

Mit Klick auf **ZURÜCKSETZEN** setzen Sie die Filterung zurück.

Die Tabelle **Prognosemeldungen** enthält die für Ihre Einrichtung(en) vorhandenen Daten:

Prognosemeldungen						
Neue Auszubildenden-Prognosemeldung 2026 +				Status	Geändert am	Aktionen
Schlüssel	▼ GJ	Art	Einrichtung			

Bei Prognosemeldungen der **vorangegangenen GJ** im **Status „Beschieden“** wurde für die jeweiligen Finanzierungsjahre ein Ausbildungsbudget bereits festgesetzt. Mit Klick auf **BERECHNUNGINFO** erhalten Sie eine Übersicht über die Berechnung der jeweiligen Ausbildungsbudgets.

Wurde keine Prognosemeldung eingereicht, liegt somit kein festgesetztes Ausbildungsbudget vor und es wird keine **BERECHNUNGINFO** angezeigt.

2. Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets

Was ist die Prognosemeldung?

Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für das Finanzierungsjahr 2026 ein **Ausbildungsbudget** zur Finanzierung der Ausbildungskosten.

Zur Festsetzung des Ausbildungsbudgets müssen die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen innerhalb des Meldezeitraums in PFAU.NRW der Bezirksregierung Münster die erforderlichen Angaben mitteilen.

Wer muss die Prognosemeldung abgeben?

Gem. § 5 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) melden die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ihre voraussichtlichen Bedarfe für die Pflegeberufausbildung in 2026, sodass die Ausbildungsbudgets für 2026 ermittelt und festgesetzt werden können. Diese Ausbildungsbudgets bilden die Grundlage für Ausgleichzahlungen für die entstandenen Ausbildungskosten.

Soweit Sie voraussichtlich keine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in 2026 planen, erstellen Sie trotzdem eine Meldung und verneinen eine Ausbildungsabsicht. **Achten Sie auf eine möglichst genaue Prognose, da sich ansonsten der Finanzierungsbedarf erhöhen könnte und somit auch die Umlage auf Einrichtungsebene.**

Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgegeben haben?

Die Meldefrist wird Ihnen in einer E-Mail mitgeteilt, mit der wir Sie zur Meldeabgabe auffordern.

Bitte beachten Sie:

Die Meldefrist ist einzuhalten.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.pfau.nrw.de.

Was beinhaltet die Prognosemeldung?

Das Ausbildungsbudget für Ihre Einrichtung / Pflegeschule für das Finanzierungsjahr 2026 wird auf der Grundlage folgender Informationen festgesetzt:

1. vorhandene Ist-Meldungen mit einem Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2025,
2. prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.11.2025 und 31.12.2025 (nicht erforderlich für eine Studierenden-Prognosemeldung),
3. prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026,
4. **Träger der praktischen Ausbildung:** Angaben zur Vergütung, welche maximal innerhalb von vorgegebenen Angemessenheiten bei der Abrechnung der Ausgleichszuweisung ab dem Jahr 2026 berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der **Prognosemeldung 2026** werden Angaben zu 2. – 4. abgefragt.

3. Neue Prognosemeldung 2026 +

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG** mit Klick auf den Button **NEUE AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG 2026 +** Ihre Auszubildenden-/Schüler-Prognosemeldung 2026 anlegen.

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG** mit Klick auf den Button **NEUE STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG 2026 +** Ihre Studierenden-Prognosemeldung 2026 anlegen.

Sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten, müssen Sie zunächst auswählen, für welche Einrichtung Sie die Prognosemeldung 2026 anlegen. Bestätigen Sie die Auswahl mit Klick auf **WEITER ZUR PROGNOSEMELDUNG**.

Prognosemeldung: Einrichtung auswählen

Einrichtung

- Bitte wählen -

Weiter zur Prognosemeldung

Die **Prognosemeldung 2026** umfasst die Reiter „**Hinweis**“, „**Prognose Restjahr 2025**“, „**Prognose 2026**“ sowie ggf. „**Vergütung in 2026**“.

Hinweis	Prognose Restjahr 2025	Prognose 2026	Vergütung in 2026	Übersicht
----------------	-------------------------------	----------------------	--------------------------	------------------

Einrichtungen, die nicht ausbilden sowie Pflegeschulen machen keine Angaben zur „**Vergütung in 2026**“.

Bei einer Studierenden-Prognosemeldung sind keine Angaben zur „**Prognose Restjahr 2025**“ anzugeben.

Im Reiter **Übersicht** werden die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst.

4. Hinweise zur Dateneingabe

5. Reiter Hinweis

Hinweis:

Ab dem Finanzierungsjahr 2024 werden nur noch Mehrausgaben nach § 34 Absatz 6 PfIBG berücksichtigt, wenn sich die Ausbildungszahlen erhöht haben und nicht bereits im monatlichen Zahllauf berücksichtigt wurden. Sollten die tatsächlich gemeldeten Werte die gezahlten Ausgleichszuweisungen aus anderen Gründen überschreiten, werden diese Mehrkosten nicht erstattet.

Die gemeldeten Prognosewerte für die Ausgleichszuweisungen werden ab dem Finanzierungsjahr 2024 mit einem jährlich aktuellen kalkulatorischen Aufschlag versehen.

Alle Verfahrensschritte finden Sie im Dokument „Hinweise Prognose 2026“ auf der Startseite unten rechts.

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden.*

Speichern und weiter

Klicken Sie die **CHECKBOX** an und bestätigen damit, dass Sie die Hinweise gelesen haben.

Zum Abschluss klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Reiter Prognose Restjahr 2025 (nicht erforderlich für eine Studierenden-Prognosemeldung)

Angabe Prognose Restjahr 2025

01.11.2025 bis 31.12.2025

Erwarten Sie Auszubildende bzw. Schüler/innen, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2025 und dem 31.12.2025 (voraussichtlich) noch beginnen werden?

Hinweis

Prognose Restjahr 2025

Prognose 2026

Vergütung in 2026

Übersicht

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Erwarten Sie Auszubildende, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2025 und dem 31.12.2025 geplant beginnen werden? Bitte machen Sie Ihre Angabe auch dann, wenn Sie die Anzahl bereits in der letztjährigen Prognose angegeben haben.:*

- Ja
- Nein

Nein.

Klicken Sie **NEIN** und gehen weiter zum Hinweis.

Ja.

Klicken Sie auf **JA** und erfassen die prognostizierten Auszubildenden bzw. Schüler/innen blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +**.

Prognostizierte Auszubildende*			
Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben			
Hinweis: Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang. Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +			

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie ggf. einen weiteren Block **Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen** mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** an.

Prognostizierte Auszubildende bzw. Prognostizierte Schüler/innen

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.11.2025 und 31.12.2025 ein.

Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** nach dem PflBG ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen. Hierzu gehören nicht Auszubildende zur Pflegefachassistenz (einjährige Ausbildung).

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

Prognostizierte Auszubildende

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ausbildungsbeginn: *

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

Ausbildungsumfang: *

Vollzeit
 Teilzeit

Geben Sie hier an, ob es sich um eine Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit handelt.

Anzahl der Auszubildenden: *

Geben Sie hier die Anzahl der Auszubildenden an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

Begründung der Auszubildendenzahl: *

- Bitte wählen -

Geben Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

[Speichern](#)

Die Prognose Restjahr 2025 hat keine Auswirkungen auf das festgesetzte Ausbildungsbudget für das Jahr 2025.

Hinweis zu Ist-Meldungen mit Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2025

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets werden auch alle Auszubildenden und Schüler/innen berücksichtigt, die ihre Ausbildung bis einschließlich 31.10.2025 begonnen haben bzw. noch beginnen werden.

Sie müssen hierzu im Rahmen der Prognosemeldung 2026 keine Angaben machen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Ist-Meldungen frühzeitig einzureichen sind.

Hinweis:

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets 2026 werden alle Auszubildenden berücksichtigt,

- die ihre Ausbildung **bis einschließlich 31.10.2025** begonnen haben (werden) und sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in der Ausbildung befinden. Diese Auszubildenden werden über Ihre in PFAU.NRW eingereichten Ist-Meldungen automatisch berücksichtigt.
Erfasst werden dabei nur Auszubildende, für die eine Ist-Meldung im Status „Zahlungswirksam“ eingereicht wurde. Bitte halten Sie daher die Ist-Meldungen für Ihre Auszubildenden auf dem aktuellen Stand und denken daran, rechtzeitig eine Ist-Meldung für neue Auszubildende einzureichen.
Sollten Auszubildende sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, tragen Sie bitte ein Ausbildungsende in der Ist-Meldung ein und reichen diese wieder zahlungswirksam ein.
- die Ihre Ausbildung voraussichtlich **zwischen dem 01.11.2025 und dem 31.12.2025** beginnen werden und die Sie in dieser Prognosemeldung (obenstehend) angegeben haben.

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden. *

Bitte beachten Sie:

1. Nur Ist-Meldungen, die den Status zahlungswirksam haben, werden berücksichtigt.
2. Bearbeiten Sie bitte sobald wie möglich die **Ist-Meldung für das Jahr 2025**. Die Ist-Meldung ist zwingende Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Ausgleichszuweisung.
3. Halten Sie Ihre Ist-Meldungen aktuell und tragen Veränderungen umgehend ein.

Klicken Sie die **CHECKBOX** an und bestätigen damit, dass Sie die Hinweise gelesen haben.

Zum Abschluss klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Reiter Prognose 2026

01.01.2026 bis 31.12.2026

Beabsichtigen Sie im Jahr 2026 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PfIBG zu schließen bzw. mit neuen Klassen nach dem PfIBG zu beginnen?

Nein.

Klicken Sie **NEIN** und gehen auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Ja.

Klicken Sie auf **JA** und erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden, Schüler/innen bzw. Studierenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +**, **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE STUDIERENDE HINZUFÜGEN +**.

Hinweis	Prognose Restjahr 2025	Prognose 2026	Vergütung in 2026	Übersicht
Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.				
Beabsichtigen Sie, im Jahr 2026 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PfIBG zu schließen?*				
<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Prognostizierte Auszubildende*				
Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen	
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben				
<small>Hinweis:</small> Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang.				
Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +				

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie einen weiteren Block prognostizierten Auszubildenden, Schüler/innen bzw. Studierenden mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +**, **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE STUDIERENDE HINZUFÜGEN +** an oder klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Prognostizierte Auszubildende bzw. Prognostizierte Schüler/innen

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** nach dem PfIBG ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen. Hierzu gehören nicht Auszubildende zur Pflegefachassistenz (einjährige Ausbildung).

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026 ein.
Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

Prognostizierte Schüler/innen X

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ausbildungsbeginn: * tt.mm.jjjj

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

Ausbildungsumfang: * Vollzeit
Teilzeit

Anzahl der Schüler/innen: * 0

Geben Sie hier die Anzahl der Schüler/innen an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

Begründung der Schülerzahl: * - Bitte wählen -

Wählen Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Schülerzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

Speichern

Reiter Vergütung in 2026 (nur für Träger der praktischen Ausbildung sichtbar)

Sollten Sie tarifgebunden sein oder angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, wählen Sie **Ihren Tarifvertrag** bzw. **Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien** aus. Alle Tarifverträge bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien werden mit Stand Oktober 2025 berücksichtigt.

Tarifvertrag: *

- Bitte wählen -

- AVR Caritas**
- AVR Diakonie Bayern
- AVR Diakonie Deutschland
- AVR DWBO
- AVR DWBO - Anlage Johanniter
- BAT-KF (KrSchO)
- DRK RTV
- TV AWO NRW
- TV Entgelt HELIOS
- TVA-L Pflege
- TVAöD-Pflege
- Sonstiger Tarifvertrag
- Haustarifvertrag
- Kein Tarifvertrag

Sonstiger Tarifvertrag, Haustarifvertrag oder kein Tarifvertrag

Sollte/n Ihr Tarifvertrag bzw. Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien nicht erfasst sein, wählen Sie „**Sonstiger Tarifvertrag**“ oder „**Haustarifvertrag**“.

Ein **sonstiger Tarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und in PFAU.NRW (noch) nicht erfasst ist. Die Ausbildungsvergütungen aus den bereits in PFAU.NRW erfassten Tarifverträgen werden berücksichtigt.

Ein **Haustarifvertrag bzw. Firmentarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und allein in diesem Unternehmen anwendbar ist.

Sollten Sie nicht tarifgebunden sein oder nicht angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, wählen Sie „**Kein Tarifvertrag**“.

Geben Sie das **für 2026 maßgebliche monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr ein.**

Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr: *	€
0,00	
Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr: *	€
0,00	
Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr: *	€
0,00	

Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle für Studierende die Angaben auch für das vierte Ausbildungsjahr erforderlich sind.

Sollten Sie tarifgebunden sein oder angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, der nicht in der Aufzählung enthalten ist, geben Sie die genaue Bezeichnung Ihres Tarifvertrages ein und laden Ihren Tarifvertrag inkl. Ausbildungsvergütung hoch.

Name des Tarifvertrages: *	Upload Tarifvertrag: *
<input type="text"/>	<input type="button" value="Datei auswählen"/> Keine Datei ausgewählt

Schließen Sie die Eingabe mit Klick auf **SPEICHERN UND WEITER** ab.

Allgemeine Hinweise

Die Angaben zum Bruttogehalt, zum Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung und zu den Sonderzahlungen **beziehen sich alle auf das Jahr 2026** und bilden die maximal mögliche Auszahlung der Vergütungsbestandteile der Ausgleichszuweisungen.

Bei der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2026 werden Nachweise angefordert und mit den hier gemeldeten Werten abgeglichen. Die Abrechnung erfolgt in Bezug auf die Veränderung der Anzahl der Auszubildenden. Bei den angegebenen Vergütungsbestandteilen, die nicht zur Auszahlung an die Auszubildenden gekommen sind, erfolgt eine mögliche Rückforderung von zu viel erhaltenen Ausgleichszuweisungen. Eine Nachzahlung ist nicht möglich, da die Prognosewerte die Vergütungsbestandteile maximal abbilden. Zur Berücksichtigung von möglichen anfallenden Kostensteigerungen, werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung um den aktuellen kalkulatorischen Aufschlag automatisch erhöht. Der konkrete Prozentsatz wird nach Bekanntgabe veröffentlicht.

Sofern Sie **Drittmittel** für die Auszubildenden erhalten, sind diese bei der Ist-Meldung verpflichtend zu erfassen. In der Prognosemeldung sind Drittmittel **nicht zu erfassen**.

Monatliche Sonderzahlungen

Geben Sie die **monatlichen Sonderzahlungen** bezogen auf das monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden in Prozent für **jedes Ausbildungsdrittelf-/jahr gesondert** an. Beachten Sie, dass Sie die einmaligen Zahlungen auf die Monate verteilen.

Monatliche Sonderzahlungen (in %):*	%
0,00	%

Sonderzahlungen sind alle Nebenleistungen zum vertraglich vereinbarten monatlichen Bruttogehalt des/der Auszubildenden, wie z.B.:

- einmalige Zahlungen (Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld),
- regelmäßige und/oder unregelmäßige Zahlungen wie Zeitzuschläge (Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge),
- vermögenswirksame Leistungen,
- Ausbildungszulagen und/oder -prämien,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- Umlage 1/Umlage 2/Insolvenzgeldumlage für die Auszubildenden (PfIBG),
- der Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung („Zusatzversorgung“),
- betrieblich ausgezahlter Inflationsausgleich.

Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung

Monatlicher Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung (in %):*	%
24,00	%

Der monatliche Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird einheitlich mit 24,00 % des monatlichen Bruttogehalts des/der Auszubildenden inkl. Sonderzahlungen im jeweiligen Ausbildungsjahr berücksichtigt. Erfasst sind die Beiträge zur Renten-, Kr ... [mehr anzeigen](#)

Der monatliche Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird einheitlich mit 24 % des monatlichen Bruttogehalts des/der Auszubildenden inkl. Sonderzahlungen im jeweiligen Ausbildungsjahr berücksichtigt. Die 24 % beinhalten die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung.

Durchschnittliche Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr 2024 (nicht erforderlich für eine Studierenden-Prognosemeldung)

Geben Sie die **durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr 2024** ein. Ist bei neugegründeten Einrichtungen eine Angabe für das Vorjahr nicht möglich, ist der Wert aus dem aktuellen Jahr zu nehmen.

Diese Angabe wird benötigt, um die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zu berechnen, die im zweiten und dritten Ausbildungsdrittelf zu berücksichtigen sind. Auszubildende in Krankenhäusern und in stationären Pflegeeinrichtungen sind dabei im Verhältnis 9,5 zu 1 und Auszubildende bei ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 14 zu 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft anzurechnen.

Durchschnittliche Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr 2024:*

0,00

€

Um die durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr 2024 zu berechnen, teilen Sie die Summe aller Bruttopersonalkosten (Arbeitgeberbruttopersonalkosten einschließlich aller Arbeitgeberbeiträge) der in der Einrichtung beschäftigten und eingesetzten vollausgebildeten Pflegefachkräfte durch die Summe der Stellenanteile dieser vollausgebildeten Pflegefachkräfte.

Für die Ermittlung sind die Kosten nach den **Kontengruppen 60 bis 64** (Konten 6001, 6101, 6201, 6301 und 6401) **Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)** bzw. nach den Kontengruppen 60 bis 64 (Konten 601, 611, 621, 631 und 641) **Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)**, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere „Hilfskräfte“ zu Grunde zu legen. Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, sind nicht in die Berechnung einzubeziehen. Zudem dürfen die ermittelten Personalkosten keine Kosten anderer Berufe/Qualifikationen enthalten.

Hinweise:

Pflegefachkräfte im Sinne der PflAFinV sind Personen, denen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Pflegeberufegesetz erteilt wurde.

Beschäftigte Pflegefachkräfte sind Pflegefachkräfte, für die ein nicht ruhender Arbeitsvertrag besteht. Nicht berücksichtigt werden Pflegefachkräfte, die (vorübergehend) kein Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber erhalten (beispielsweise keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit u.ä.). **Eingesetzte Pflegefachkräfte** sind Pflegefachkräfte, die im Wege der Arbeitnehmerüberlassung in der Einrichtung tätig sind.

Reiter Übersicht

Überprüfen Sie die von Ihnen gemachten Angaben „**Prognose Restjahr 2025**“, „**Prognose 2026**“ sowie ggf. „**Vergütung in 2026**“ und klicken abschließend auf **EINREICHEN**.

Einreichen einer Prognosemeldung

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie mit Klick auf **NEUE AUSZUBILDENDEN-/SCHÜLER-PROGNOSEMELDUNG 2026 + BZW. NEUE STUDIERENDEN-PROGNOSEMELDUNG 2026 + Ihre Prognosemeldung 2026** anlegen.

Prognosemeldungen GJ 2026 sind abgegeben und formal eingereicht, wenn im Reiter „Übersicht“ abschließend auf **EINREICHEN** geklickt worden ist.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:



In der „Kommunikationshistorie“ finden Sie die Bestätigung der eingereichten Prognosemeldung als PDF zum Ausdrucken.

Kommunikationshistorie			
Erstellt am	Erstellt durch	Bezeichnung der Korrespondenz	Downloads
02.04.2025 14:01:11		Prognosemeldung eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt.pdf • Auszubildenden-Prognosemeldung-2026-

Bearbeiten einer Prognosemeldung

Prognosemeldungen **GJ 2026** im Status „Eingereicht“ können im Meldezeitraum mit Klick auf **ZURÜCKZIEHEN** zurückgezogen und anschließend mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet werden. Das Aufrufen einer Prognosemeldung ist auf Seite 4 erläutert.

Prognosemeldungen **GJ 2026** im Status „Entwurf“ wurden noch nicht eingereicht und können bis zum Ablauf des Meldezeitraums mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet und anschließend eingereicht werden.

Mit Klick auf **ANZEIGEN** können Sie sich zunächst die bisher gemachten Angaben ansehen, bevor Sie die Meldung **ZURÜCKZIEHEN** bzw. **BEARBEITEN**.

Bearbeiten einer Prognosemeldung nach Zurückweisung

Sollte die Prognosemeldung zurückgewiesen worden sein, erhalten Sie per E-Mail eine Information mit einem oder mehreren Zurückweisungsgründen. Rufen Sie die Prognosemeldung wie zuvor auf Seite 4 erläutert auf und prüfen Sie die von Ihnen angegebenen Meldewerte. Reichen Sie ihre geprüfte Prognosemeldung mit geänderten Meldewerten und/oder Erläuterungen im Freitextfeld wieder ein.